

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Alheim

Bauleitplanung der Gemeinde Alheim

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.: 51 „PV-Freiflächenanlage Hochbehälter Heinebach“ in der Gemarkung Heinebach und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Alheim hat in ihrer Sitzung am 09.05.2023 die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: 51 „PV-Freiflächenanlage Hochbehälter Heinebach“ in der Gemarkung Heinebach beschlossen.

Auflistung der Flurstücke:

Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.: 51 „PV-Freiflächenanlage Hochbehälter Heinebach“ in der Gemarkung Heinebach umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Heinebach, Flur 3, Flurstück 15/4, mit einer Fläche von 67.959 m².



Grenze Geltungsbereich

Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

Ziel und Zwecke der Planung ist über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 6 MW auf einer Fläche von ca. 6 ha im Bereich des geplanten Geltungsbereichs zu errichten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.: 51 „PV-Freiflächenanlage Hochbehälter Heinebach“ in der Gemarkung Heinebach mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 (1) BauGB liegt in der Zeit vom

06.11.2023 bis einschließlich 02.02.2024

während der Dienststunden der Gemeinde Alheim im Rathaus, Alheimerstraße 2 (gemeinsames Baumanagement Rotenburg-Alheim),

Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Mo. & Do. 13:30 - 16:00 Uhr
Mi. 13:30 - 18:00 Uhr
oder über diese Internetseite (siehe unten)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen sind im genannten Zeitraum ebenfalls über die Internetseite <http://www.alheim.de> einseh- und abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim gemeinsamen Baumanagement Rotenburg-Alheim schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch (heinrichwacker57@aol.com) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Es ist zu beachten, dass die Stellungnahme nur berücksichtigt werden kann, wenn der Name und die Adresse sowie das Datum und die Bezeichnung des Bebauungsplanes angegeben sind. Hierbei werden personenbezogene Daten, insbesondere der Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit der Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass das gemeinsame Baumanagement Rotenburg-Alheim oder ein von dem gemeinsamen Baumanagement beauftragter Dritter (z. B. ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, dem gemeinsamen Baumanagement Rotenburg-Alheim oder den von dem gemeinsamen Baumanagement Rotenburg-Alheim eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber dem gemeinsamen Baumanagement Rotenburg-Alheim oder dem von dem gemeinsamen Baumanagement Rotenburg-Alheim eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genauere Informationen sind im Internet unter https://www.alheim.de/images/downloads/Datenschutz_B_Pläne.docx_1.pdf Abrufbar.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Parallelverfahren wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alheim durchgeführt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Alheim in Verbindung mit § 3 (1) BauGB.

Alheim, 26.10.2023

Dr. Andreas Brethauer
Bürgermeister